

Antrag 68/II/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-
2 tenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
3 liner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
4 dass analog zum Lärmschutzfonds für Berliner Clubs und
5 Musikspielstätten, ein Schallschutzfonds für Freilichtbüh-
6 nen und Freiluft-Musikspielstätten eingerichtet wird.

7
8 Der Schallschutzfonds soll die Umsetzung von Maßnah-
9 men zur aktiven Lärmkompensation unter Nutzung wis-
10 senschaftlicher Erkenntnisse und neuer technologischer
11 Möglichkeiten sowie die Erstellung von Schallschutzkon-
12 zepten finanziell ermöglichen.

13

14 **Begründung**

15 In einer sich verdichtenden Stadt, in der Wohnbebauung
16 dicht an Kultur- und Musikspielstätten rückt, muss Ber-
17 lin als Kulturmetropole in Lärmschutz investieren, um sei-
18 ne Kulturräume zu erhalten und zu schützen und zugleich
19 um Konflikte mit Anwohner*innen zu mindern.

20

21 Neben Clubs sind auch Freilichtbühnen von Lärmbe-
22 schwerden betroffen. Um diese besonderen Spielstät-
23 ten mit ihren vielfältigen alters- und bezirksübergreifen-
24 den Kulturangeboten (u.a. Theatervorstellungen, Konzer-
25 te, Open-Air-Kino) zu erhalten und mitunter auch wieder-
26 zubeleben, wie im Falle der Gustav-Böß-Freilichtbühne im
27 Volkspark Jungfernheide und der Freilichtbühne Weißen-
28 see, braucht es Investitionen in Schallschutzmaßnahmen.
29 Zur Lärmvermeidung wird bereits an der TU Berlin ge-
30 forscht. Der Einsatz neuer Technologien macht neue For-
31 men der Lärmabsorption und Lärmsteuerung möglich.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

**Auch Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen öff-
nen**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-
tenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
liner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
zen, dass **Freilichtbühnen auch berechtigt sind, Anträge
zu stellen**. Der Schallschutzfonds soll die Umsetzung von
Maßnahmen zur aktiven Lärmkompensation unter Nut-
zung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer technol-
ogischer Möglichkeiten sowie die Erstellung von Schall-
schutzkonzepten finanziell ermöglichen.